



Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

StuPa Präsidium

Frau Maike Schotten
Herr Janis Oberndörfer
Frau Muriel-Lucie Berno

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 11.05.2021

Vorläufiges Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments am 5. Mai 2021

Beginn: 18:04 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

Ort: Aufgrund der Corona-Pandemie über Zoom

Redeleitung: Muriel Berno Protokoll: Janis Oberndörfer

Anwesende Mitglieder: Maike Schotten, Janis Oberndörfer, Muriel Berno, Felix Diers, Anna Hußmann, Dennis Halbach, Felix Pestke, Hong Nhi Nguyen, Jana van Helden, Lars Büttner, Megan Zipse, Nadia Miri, Nina Schmidt, Philip Rademacher, Vanessa Warwick, Viktoria Boecker, Philip Cramer.

Abwesende Mitglieder: Marthe Monreal, Jaqueline Müller, Felix Pestke

Anwesend Mitglieder aus dem AStA und Gäste: Benjamin Fachinger, Kai Radant, Torben Klebert, Professor Koch, Professor Fromme, Davis Sankareh, Bonny Gindler, Deniz Durmus, Sofian Goudi, Tilmann Matthaei, Saba Tokhi

TOP 1

Muriel eröffnet die Sitzung um 18:04 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, außerdem ist das Parlament beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde angenommen ebenso wie das Protokoll der letzten Sitzung und der Sitzung vom 30.9.20.

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Gespräch mit dem Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

TOP 3: Neuwahl eines Finanzreferenten

TOP 4: Wahl eines regulären AStA Referenten oder Referentin

TOP 5: Neuwahl des stellvertretenden Mitglieds des Studierendenparlaments für den Sozialausschuss

TOP 6: Berichte aus den Gremien

TOP 7: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 7: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 8: Umgang mit dem Wahlleitfaden

TOP 9: Anträge

TOP 10: Sonstiges und Termine

Es gab einen Rücktritt von Ivo, Jonas Klein war sein Nachfolger und ist nun ebenfalls zurückgetreten. Lars Büttner ist nun sein Nachrücker.

Da der Rektor erst gegen 18:45 kommt wird ein GO Antrag von Muriel gestellt, dass TOP3 vorgezogen wird.

Dieser wird angenommen.

TOP 3: Neuwahl eines Finanzreferenten

Tillmann Matthai wird vorgeschlagen, Vorstellung wird gewünscht.

Tillmann stellt sich vor.

Die Wahl findet statt wird im Nachhinein aber für ungültig erklärt da eine Person, welche nicht Mitglied des StuPas war abgestimmt hat.

Eine Neuwahl wird in TOP 5 nachgeholt

Er wird mit 13 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

TOP 4: Wahl eines regulären AStA Referenten oder Referentin

Victoria Hülper wird vorgeschlagen, sie ist selbst nicht anwesend. Es erfolgt keine Vorstellung.

Sie wird mit 14 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

TOP 5: Neuwahl des stellvertretenden Mitglieds des Studierendenparlaments für den Sozialausschuss

Kai wird vorgeschlagen, er wird mit 18 Stimmen einstimmig gewählt.

TOP 6: Berichte aus den Gremien

Joshua berichtet von einem treffen der zentralen Qualitätskommission. Von Seiten der Studierendenschaft seien viele Punkte eingebracht worden seien.

TOP 7

Der LAT Bericht wird noch herumgeschickt, die Inhalte können dort entnommen werden.

Megan berichtet kurz.

Joshua berichtet das die Studentischen Hilfskräfte in die Priogruppe 3 der COVID Impfkampagne aufgenommen werden.

Da die Redeleitung eine gute Arbeit geleistet hat, wird eine 5 Minütige Pause gemacht, um auf den Rektor zu warten.

Muriel stellt den GO Antrag auf Rückkehr zum TOP 2

Keine Gegenrede

TOP 2: Gespräch mit dem Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Herr Koch verspätet sich, daher wird Herr Fromme über die Lehre in den letzten Semestern unter COVID berichten.

Es sei für alle eine große Belastung, den ganzen Tag vor dem Rechner zu sitzen.

Die Evaluation über die Lehrveranstaltungen im letzten SS ergab, dass die Gesamtanzahl der Prüfungsfälle um 3% zurück gegangen sei und die Erfolgsquote um 5%.

Herr Koch kommt dazu.

Er kommt von einer Checkübergabe von einem nachhaltigen Projekt, er berichtet kurz über dieses Projekt.

Herr Frommer berichtet weiter über die Probleme im vorausschauenden Planen für die Semestergestaltung.

Insgesamt konnte man Vorschnitte im Bezug auf die Technologie machen. Präsenzlehre sei immer noch nicht zu ersetzen.

Man wolle in Zukunft die Synergieeffekte für die künftige Lehre nutzen.

Ein großes Thema sei in Zukunft die Gestaltung der Lernräume, sei der Lesesaal in der Bib noch aktuell? Dies soll eine Arbeitsgruppen in Zukunft erörtern.

Aus der Krise solle das beste gemacht werden.

Thema Impfung

Die Präsenzklausuren werden erst sehr spät im Herbst stattfinden.

Es gibt nur noch die Hälfte der Präsenzklausuren im Vergleich zum letzten Frühjahr. Die Impfungen sollen bis dahin Sicherheit schaffen.

Bei dem Thema Impfungen sei er nicht ausreichend informiert.

Das WS 21/22 soll in Präsenz stattfinden.

Herr Koch erklärt, dass die SHK's in die Priogruppe 3 eingegliedert werden. Er setze sich dafür ein, dass die Studierenden schneller geimpft werden.

Herr Fromme deutet an, dass die Umstellung auch für Probleme sorgen wird.

Megan fragt wie sich denn das mit der hybriden Gestaltung in Zukunft sei, bezüglich studieren mit Kind etc.

Herr Fromme will, dass wir keine Fernuni werden. Es würde keine Beschlüsse seitens der Hochschule geben.

Herr Koch merkt an, dass wir auch immer noch die Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz haben und das dies auch weiterhin wichtig sei.

Joshua meldet sich und erläutert, dass es auch große Vorteile für die Studierenden gebe, wie etwas erklärt werden könne.

Muriel differenziert nochmal die Lehre unter COVID.

Megans Meinung meint, dass die Lehre vorher andere Personen benachteiligt.

Janis meldet sich zum Thema Impfungen

Joshua schlägt vor, dass ein Impftermin keine Einschränkungen bei Pflichtveranstaltungen für Studierende geben soll

Die Uni wird es unterstützen, wenn die Studierenden sich impfen lassen.

Tillmann fragt nach, auf welcher Basis die Impfprognosen stattfinden, im Bezug auf die Wirksamkeit aber auch auf Ausländer die ja nicht im Impfprogramm in Deutschland sind.

Herr Koch erläutert die Frage ausführlich und macht dies abhängig von diversen Daten.

Herr Fromme sagt, dass wer bei uns gemeldet ist, wird auch hier geimpft.

Herr Koch würde es begrüßen, wenn wir in Zukunft zu dem Thema in Kontakt bleiben.

JUSO Antrag

Torben stellt den Antrag vor.

Herr Koch antwortet, dass man für solch eine Stelle auch eine Anfrage bezüglich der Nachfrage stellen sollte.

Räumlichkeiten stellen nach wie vor eine Problematik da.

Die Frage der Finanzierung ist noch geklärt werden müsse, da ein SHKler als Vertreter ja keine SHK Arbeit machen würde.

Joshua sagt, dass es auf der Asta Ebene keinen Platz gebe.

Die Sichtbarkeit müsse erhöht werden, da ja viele Menschen vertreten werden.

Torben erläutert weiter

Antrag RCDS

Janis erläutert die Problematik. Er erhält ein ausreichendes Feedback.

Es wird wieder zu TOP 8 zurückgekehrt

TOP 8: Umgang mit dem Wahlleitfaden

Laut Benjamin sei Christiane der Auffassung, dass der Wahlleitfaden geheim zu behandeln sei und er in einigen Punkten Bearbeitungsbedürftig sei.

Philip C. will abstimmen.

Joshua will das einige Punkte geändert werden

Ben ist der Auffassung, dass das Thema nicht nochmal vertagt wird.

Philip C. will den Antrag zur Veröffentlichung des Wahlleitfadens geben, der AStA Vorsitz

12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 9: Anträge
Antrag der Juso Hochschulgruppe

„Antrag: Bessere Repräsentation von SHKs an der BUW

Der AStA setzt sich an entsprechenden Stellen innerhalb der Universität dafür ein, dass die Interessen der Studentischen Hilfskräfte an der Uni repräsentiert werden.

Dies geschieht aktuell durch die Stelle zur Vertretung der Belange von studentischen Hilfskräften (§ 46a des Hochschulgesetzes NRW sowie § 19 der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal). Das Rektorat, die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Betriebseinheiten sowie die Fachbereichsleitung sind dieser Stelle gegenüber auskunftspflichtig (siehe § 46a Hochschulgesetz NRW).

Darüber hinaus verfügt die Stelle an unserer Universität lediglich über eine E-Mail-Adresse. Das ist allerdings nicht ausreichend, um die Aufgaben in vollem Umfang ausüben zu können, deshalb fordern wir:

Der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte soll ein eigenes Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Universität zu Verfügung gestellt werden, sodass die Präsenz und Ansprechbarkeit gewährleistet wird. Um die Überwachung der Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften zu ermöglichen (siehe § 46a Absatz 1 Hochschulgesetz NRW), bedarf es zusätzlich nicht allein einer möglichen Freistellung, sondern einer Vergütung der Arbeitszeit. Die Verantwortung und der Aufwand sind zu groß, um dies nebenbei und unentgeltlich auszuführen (vgl. Personalräte).

*Des Weiteren fordern wir eine Erweiterung der Vertretung der Belange für studentische Hilfskräfte auf zwei Stellvertreter*innen (aktuell: eine Person + Vertretung laut § 19 (2) GO der BUW).*

Um abschließend die Kommunikation und die Vernetzung zu den SHKs sicherzustellen, fordern wir einen eigenen Verteiler mit allen an der Universität beschäftigten SHKs. Zusätzlich sollen für die Öffentlichkeitsarbeit ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

11 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

Der Antrag wird somit angenommen.

Ben merkt an, dass er die positiven Reaktionen von Herrn Fromme und Herrn Koch an.
Torben fragt, warum es nein Stimmen gibt.
Philip antwortet, dass er Nachbesserungsbedarf sieht und er daher dagegen gestimmt hat.

Antrag Autonomes Referat der ausländischen Studierenden
„Sehr geehrtes Stupa,

hiermit stellt das Autonome Ausländer Referat einen Antrag auf Erhöhung des AE Topfes.

Da wir letztes Jahr im September unseren AE-Antrag fristgerecht und mit genügend Vorlauf per E-Mail an den Asta-Vorsitz geschickt haben und dieser aus unerklärlichen Gründen nicht rechtzeitig im Plenum vorgestellt und umgesetzt wurde, war das Haushaltsjahr abgelaufen. Dadurch konnten der Finanzer uns nur fortlaufend für das schon angefangene Haushaltsjahr unsere AE's auszahlen und nicht rückwirkend für das Haushaltsjahr 2019. Unseren AE- Antrag haben wir in den vergangenen Jahren schon immer zur selben Zeit (gegen Ende des Haushaltsjahres) eingereicht, welches bis dato auch immer problemlos funktioniert hat. Aus diesem Anlass haben wir Rücksprache mit dem Finanzer Kai Radant und dem Vorsitz zu derzeit Soufian Ghoudi gehalten, daraufhin wurden wir darum gebeten, für dieses Haushaltsjahr eine Erhöhung des Topfes um 750 € zu beantragen, sodass man uns die uns zustehenden AEs für letztes Jahr rückwirkend wenn auch stark verspätet dieses Jahr auszahlen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen Sabaoon Tokhi“

Joshua erläutert, dass der Antrag gestellt worden ist, der Antrag aber nicht im Asta vorgestellt worden ist, es deshalb zu Kommunikationsschwierigkeiten gekommen ist und daher der Antrag nochmal im StuPa gestellt worden ist.

13 Ja Stimmen

Der Antrag ist angenommen worden.

Antrag Laptopverleih

Joshua erläutert den Antrag.

Antragstitel: Laptopverleih

Antragssteller: Joshua Gottschalk

Antragstext: Der Vorsitz des AStA soll den im Anhang befindlichen Vertrag über eine Kooperationsvereinbarung, betreffend des Verleihens von Notebook-Rechnern, des AStA mit der Bergischen Universität Wuppertal unterschreiben.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

1

Anhang:

zwischen

Bergische Universität Wuppertal

– vertreten durch den Kanzler –

Gaußstr. 20 42119 Wuppertal

Kooperationsvereinbarung

betreffend des Verleihens von Notebook-Rechnern

Ausführende Stelle der BUW:

Herr Dr. Bauer, Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

und

AStA der Bergischen Universität

– vertreten durch die Vorsitzenden –

Max-Horkheimer-Str. 15 42119 Wuppertal

- nachfolgend „AStA“ genannt - - nachfolgend alleine und gemeinsam „Partner“ genannt -

wird folgende Kooperationsvereinbarung über die Übereignung an den AStA und den Verleih von Notebook-Rechnern an Studierende der Bergischen Universität ab Wintersemester 2020/2021 geschlossen.

– Präambel –

Die Bergische Universität Wuppertal möchte den AStA dabei unterstützen, bedürftigen Studierenden in der Phase des in großen Teilen digitalen Lehrbetriebs eine unentgeltliche Notebookausleihe zu ermöglichen. Die BUW übernimmt die Finanzierung und Beschaffung der Rechner. Den Ausleihbetrieb übernimmt der AStA in Eigenregie.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

- nachfolgend „BUW“ genannt -

2

(1)

(2) (3)

(4)

(1)

(2) (3)

(4)

(1)

(2)

--

-

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Durchführung des Projekts mit dem Titel:

„Kooperation mit der Studierendenschaft beim Verleih von Notebook- Rechnern an Studierende der Bergischen Universität Wuppertal ab dem Winterse-

mester 2020/2021“

Das Rektorat unterstützt das Projekt mit einem Betrag von bis zu 38.000 €. Mit diesen Mitteln werden insgesamt bis zu 50 Laptops erworben.

Der Leistungsumfang der BUW ergibt sich aus dem Warenverzeichnis vom 04. November 2020 (**Anlage 1**). Die BUW beschafft durch das ZIM die in **Anlage 1** bezeichneten Notebooks des Herstellers Dell.

Der Leistungsumfang des AStA ergibt sich aus den Regelungen dieser Vereinbarung.

§2

Verkauf und Übertragung

Die BUW überträgt hiermit das Eigentum an den im Rahmen dieses Kooperationsprojekts beschafften Laptops an den AStA. Die Anzahl und die genaue Ausführung der Laptops ergibt sich aus dem Warenverzeichnis vom 04. November 2020 (**Anlage 1**).

Der AStA nimmt die Eigentumsübertragung hiermit an.

Die Vereinbarung zwischen der BUW und dem AStA über die Eigentumsübertragung der Laptops ist aufschiebend bedingt durch die Anfertigung eines Übergabeprotokolls entsprechend den Vorgaben aus § 3 dieser Vereinbarung.

Die Partner sind sich darüber einig, dass der AStA die Laptops entgeltfrei erhält, dafür jedoch die organisatorische Abwicklung der Verleihung an die Benutzer entsprechend den Vorgaben und für die gesamte Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung übernimmt.

§3 Übergabeprotokoll

Bei Übergabe der Notebooks durch die BUW an den AStA erfolgt gemäß dem Lieferschein, der Bestandteil dieses Vertrages ist und bei Übergabe von beiden Partnern zu unterzeichnen ist. Unterzeichnungsbefugt sind auf Seiten des AStA die Vorsitzenden. Unterzeichnungsbefugt ist auf Seiten der BUW die Ausführende Stelle.

Der Lieferschein enthält Angaben zum/r:

Datum der Übergabe der Notebooks,
Genauen Bezeichnung der Notebooks, insbesondere den Hersteller, Produktbezeichnung und Gerätenummer,
Anzahl der übergebenen Notebooks und

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

(3) Am Tag der Übergabe gehen die Gefahr des zufälligen Untergangs, der unverschuldeten Verschlechterung sowie alle Nutzungen und Lasten der Notebooks auf den AStA über.

§4

Zustand bei Übereignung

1. (1) Der AStA übernimmt die Notebooks in dem tatsächlichen und rechtlichen Zustand, in dem sie sich bei Übergabe der BUW an befinden. Die BUW schuldet keine bestimmte tatsächliche oder rechtliche Beschaffenheit oder Nutzbarkeit der Notebooks.
2. (2) Die Notebooks werden dem AStA entsprechend des Konfigurationsstandards des Herstellers übergeben und übereignet. Eine weitergehende Konfiguration bezüglich der Hard- und Software schuldet die BUW nicht. Der AStA weist den Benutzer darauf hin, dass die Einrichtung der Notebooks durch die Benutzer selbst erfolgt, insbesondere bezüglich der rechtssicheren Lizenzierung und Installation weiterer Software.

§5 Gewährleistungsrechte

(1) Die Gewährleistungsrechte gehen mit der Übergabe der Notebooks auf den AStA über. Die Ausübung von Gewährleistungsrechten für mangelhafte Ware gegenüber dem Hersteller soll durch den jeweiligen Benutzer erfolgen. Hierzu dient der Service-Tag des jeweiligen Gerätes. Dieser Service-Tag weist den Benutzer gegenüber dem Hersteller als Berechtigten zur Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten aus. Die BUW und der AStA werden an einer gütlichen Einigung mit dem Umgang von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Hersteller zusammenarbeiten und den Benutzer unterstützen.

2. (2) Eine weitergehende als in dieser Vereinbarung ausdrücklich vereinbarte Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der verkauften Notebooks ist hiermit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadenersatzansprüche, alle Sach- oder Rechtsmängelgewährleistungsansprüche, Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Verpflichtungen, Ansprüche wegen Wegfalls bzw. Störung der Geschäftsgrundlage und sonstige konkurrierende Ansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Ansprüche des AStA, die auf vorsätzlichem Verhalten der BUW beruhen.
3. (3) Der AStA stellt die BUW von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die übergebenen Notebooks vollumfänglich frei. Dies gilt insbesondere in Bezug auf etwaige im Zusammenhang mit dem Produkthaftungsgesetz stehender Ansprüche, als auch bezüglich weiterer Schadenersatzansprüche Dritter, die im Zusammenhang aus der Nutzung der Notebooks resultieren.

§6

Verleih an die Benutzer

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

4

1. (1) Der AStA verpflichtet sich, die an ihn durch die BUW übereigneten Laptops (**Anlage 1**) nach Auswahl durch eine Auswahlkommission ausschließlich an Benutzer zu verleihen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - - Die Benutzer sind immatrikulierte Studierende der Bergischen Universität Wuppertal

- - Die Benutzer müssen nachvollziehbar und glaubhaft die Bedürftigkeit in einer kurzen schriftlichen Erklärung darlegen. Die Bedürftigkeit bestimmt sich nach der Sozialordnung der Studierendenschaft in der jeweils geltenden Fassung.
2. (2) Der AStA schließt in jedem Einzelfall eine Ausleihvereinbarung mit dem Benutzer über den Verleih eines Notebooks ab. Diese Ausleihvereinbarung muss mindestens folgende Angaben und Regelungen rechtssicher enthalten:
- - Vor- und Nachname des Benutzers,
 - - Vollständige Anschrift des Benutzers,
 - - Geburtsdatum des Benutzers
 - - Matrikelnummer des Benutzers,
 - - Bezeichnung des ausgeliehenen Geräts, insbesondere die individuelle Gerätenummer,
 - - Den Zeitraum der Ausleihe, mit Anfangs- und Enddatum, längstens für einen Zeitraum von einem Jahr,
 - - Rückgabepflicht des Notebooks an den AStA sobald die Ausleihvereinbarung endet,
 - - eine automatische Kündigung des Ausleihverhältnisses im Falle der Exmatrikulation des Benutzers und unverzügliche Rückgabepflicht des Geräts an den AStA,
 - - ein fristloses Kündigungsrecht des AStA aus besonderem Grund und
 - - die Zusicherung nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung.
3. (3) Der Ausleihzeitraum von einem Jahr nach Absatz 2 darf nachträglich verlängert werden, wenn der allgemeine Sachgrund für die Ausleihe, nämlich die überwiegend digitale Lehre, fortbesteht und der Benutzer weiterhin die Bedürftigkeit nach § 2 Abs. 1 nachweist. Die Verlängerung ist jeweils nur um ein Jahr möglich. Der Ausleihzeitraum kann insgesamt zweimal verlängert werden. Der maximale Ausleihzeitraum beträgt drei Jahre.
4. (4) Die Vereinbarung über das fristlose Kündigungsrecht nach Absatz 2 aus besonderem Grund ist insbesondere so zu gestalten, dass ein besonderer Grund dann gegeben sein kann, wenn die Ausleihvereinbarung aufgrund falscher Angaben abgeschlossen wurde oder ein konkreter Anhaltspunkt für eine missbräuchliche Verwendung des ausgeliehenen Geräts erkennbar wird. Macht der AStA von dem Recht auf Kündigung aus besonderem Grund Gebrauch, hat er die Gründe hierfür schriftlich belastbar und prüffähig festzuhalten und eventuelle Belege und Nachweise in die allgemeine Ausleihdokumentation nach § 7 mit aufzunehmen.
5. (5) Der AStA muss sicherstellen, dass die Angaben des Benutzers richtig und vollständig sind. Im Einzelfall hat er sich amtliche Dokumente des Benutzers vorlegen zu lassen. Es wird an einen Benutzer maximal nur ein Notebook verliehen.

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

(6) Der AStA lässt sich von dem Benutzer im Rahmen der getroffenen Ausleihvereinbarung zusichern, dass der Benutzer mit dem ausgeliehenen Notebook sorgsam und sachgerecht

umgehen wird und ausschließlich für Lehre, Studium und Prüfungen oder studienbegleitende Services der BUW verwendet wird.

§7 Dokumentationspflichten

1. (1) Der AStA dokumentiert die Lagerung, Verleihung und den sonstigen Verbleib der Notebooks prüffähig und belastbar in der Art, dass unverzüglich und zweifelsfrei der Verbleib des Notebooks ermittelt werden kann. Der AStA trifft hierfür notwendige und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Der AStA stellt sicher, dass ein Zugriff auf die Lap-tops durch unberechtigte Dritte ausgeschlossen ist.
2. (2) Im Einzelfall muss prüffähig und belastbar feststellbar sein, an welchen Benutzer das jeweilige Notebook verliehen wurde. Hierzu sind mindestens die folgenden Angaben durch den AStA zu erheben und aufzubewahren:
 - o - Individuelle Gerätenummer
 - o - Vor- und Nachname, sowie die vollständige Anschrift des Benutzers
 - o - Matrikelnummer des Benutzers
3. (3) Der AStA muss sicherstellen, dass die erhobenen Daten richtig und vollständig sind. Hierzu hat er sich im Einzelfall amtliche Dokumente durch den Benutzer vorzeigen zu lassen.
4. (4) Der AStA wird der BUW auf Anfrage die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit die BUW den Verbleib eines oder mehrerer Notebooks feststellen kann.
5. (5) Der AStA trifft alle gesetzlich notwendigen und angemessenen Maßnahmen um die Erhebung und Weiterleitung personenbezogener Daten an die BUW durchführen zu können.
6. (6) Der AStA trifft die notwendigen und angemessenen vertraglichen und organisatorischen Vorkehrungen, damit die Notebooks für die Dauer des Verleihs an die Benutzer im Eigentum des AStA verbleiben.

§9

Dauer und Beendigung der Vereinbarung

1. (1) Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2028.
2. (2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 10

Sonstige Bestimmungen

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

6

1. (1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wuppertal. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts.
2. (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. (3) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise un- wirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Partner verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Ersatz- regelung zu treffen, die ihrem ursprünglichen Willen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

Anlagen

- Warenverzeichnis vom 04. November 2020 (**Anlage 1**)

Wuppertal, den _____

AStA

- Der Vorsitz -

_____ Joshua Gottschalk

Wuppertal, den _____ Bergische Universität Wuppertal

Für die rechtliche Verbindlichkeit und administrative Abwicklung

- Der Kanzler -

_____ Dr. Roland Kischkel

Für die verantwortliche Projektleitung - Die Ausführende Stelle ZIM -

_____ Dr. Hans-Jörg Bauer

Vertrag „Verleih von Notebook-Rechnern“

Der Antrag ist mit 13 Ja Stimmen angenommen worden

Einrichtung BiPoc Referat

Antrag:

Antragsteller: David Sankareh

Das Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal möge beschließen, gemäß der Satzung der Studierendenschaft § 20 ein weiteres autonomes Referat einzurichten. Dieses Referat soll „Autonomes BIPoC-Referat“ (Black, Indigenous, People of Color-Referat) heißen. Es soll die Studierendengruppe der an der Universität eingeschriebenen BIPoC-Studierenden und alle von Rassismus betroffenen Studierenden vertreten. Seine Aufgabe soll darin bestehen, rassistisches Denken an der Bergischen Universität Wuppertal zu fördern, sich für marginalisierte und rassifizierte Gruppen einzusetzen und einen Raum der Sicherheit und des Austausches zu schaffen.

*Das Referat soll im Rahmen einer Vollversammlung der Studierendengruppe der BIPoC bis zu 7 Referent*innen wählen können. Es steht der ersten Vollversammlung frei, den Namen des Referats noch einmal zu ändern. Einzige Bedingung hierbei ist, dass die Ausrichtung des Referats und dessen Zielgruppe nicht verändert werden.*

Der AStA soll nach seinen Möglichkeiten das Referat bei der Durchführung von Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit oder sonstigen Projekten des Referats, sofern diese im Interesse der vertretenen Studierendengruppe sind, unterstützen.

Mit der Einrichtung eines weiteren autonomen Referates kommt das StuPa einer wesentlichen Aufgabe der Verfassten Studierendenschaft nach, die in SdS §2 (3) definiert ist. „Die Studierendenschaft tritt für Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein; [...]“. Der Satzungsparagraph § 20 (4) gibt zwar eine Liste von Referaten vor, die immer bestehen müssen, überlässt es jedoch dem StuPa, weitere Referate zu benennen für die Dauer einer Amtszeit, um (potentiell) diskriminierten Studierenden eine Vertretung zu geben oder zu organisatorischen Zwecken.

Antragsbegründung:

Das Referat soll in Abgrenzung zum existierenden Referat für ausländische Studierende stattfinden, da das bisherige „Autonome Referat für ausländische Studierende“, als Ansprechpartner für Ausländische Studierende und Studierende mit zukünftigem Auslandsaufenthalt dient. In der Beschreibung geht es ausschließlich darum, ausländischen und inländischen Studierenden bei Fragen bzgl. des Auslandsaufenthalts behilflich zu sein. Im „Autonomen BIPoC-Referat“ hingegen soll es um Empowerment, Austausch, Aufklärung und um die Bekämpfung von rassistischen Strukturen gehen.

David erläutert den Antrag

Anna äußert sich zu dem Thema, dass der RCDS vor ein paar Monaten den Antrag zur Errichtung eines Diskriminierungsreferat gestellt hat, dieser wurde abgelehnt, daher werde sie sich enthalten.

Dennis fragt wie man auf 7 Referenten kommen würde

Joshua klärt auf

Nadia begrüßt diesen Antrag

Philip fordert viele unterschiedliche Referate

Ben begrüßt dies ebenfalls.

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

3 Enthaltungen Stimmen

Antrag Sicherheitstechnik RCDS

Antrag: Möglich machen von Präsenzklausuren auch für Wahlfächer ab dem 31.08. und Ausnahme von dem Verbot der Präsenzklausuren an der Bergischen Universität

Antragstext: Das StuPa der Bergischen Universität Wuppertal fordert das Rektorat auf, eine Möglichkeit zu schaffen auch Wahlfächer in Präsenz schreiben zu können, umso den Studierenden aus der PO11 und der PO17, der Sicherheitstechnik die Möglichkeit zu schaffen die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit letztmalig absolvieren zu können. Zusätzlich fordert das StuPa auf in begründeten Ausnahmefällen Präsenzklausuren vor dem 30.08. schreiben zu lassen, wenn es keine Möglichkeit der anderweitigen Substitution gibt.

Antragsbegründung: Seit den 1970iger Jahren ist die BUW für die Sicherheitstechnik bekannt. Aus Wuppertal heraus haben wichtige Entwicklung für den Schutz des Menschen bei der Arbeit ihren Weg gefunden. Dazu hat auch lange die Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit gezählt. Diese hat immer in Verbindung mit der BG Bau an der Uni stattgefunden, theoretische Abschnitte für die Ausbildung konnten durch das breit aufgestellte Studium und deren Prüfungsleistungen erfüllt werden. Die anderen Abschnitte der Ausbildung wurden auch an der Uni von der BG Bau durchgeführt. Mit dem Ablauf des 31.12.2021 findet diese Kooperation nicht mehr statt und die Studierenden der Sicherheitstechnik haben nicht mehr die Möglichkeit des Absolvierens dieser Ausbildung. Die Gründe sind hier nebensächlich.

Das Hauptproblem stellt in diesem Fall die aktuelle COVID Lage da, die Abschnitte LEK 1 und LEK 4 der Ausbildung müssen in Präsenz geschrieben werden, diese Vorschrift kommt nicht von Seiten der Uni, sondern von Seiten der BG.

Daher war es seit über einem Jahr nicht möglich diese Prüfungen absolvieren zu können.

Mit der aktuellen Regelung ist es nach wie vor nicht möglich, dass die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit in dem Zeitraum abgeschlossen werden kann. Hinzukommt, dass die PO11 in diesem Sommersemester ausläuft. Studierende, die die ganze Zeit darauf hingearbeitet haben, auch in Bezug auf die Wahl der Schwerpunkte im Studium, wird so die Möglichkeit genommen diesen Wichtigen Ausbildungsabschnitt noch zum Schluss absolvieren zu können.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag E-Ladesäulen RCDS

Liebe Mitglieder des StuPa ,

AntragsBtel: Einrichtung von E-Ladesäulen an allen Campi der Bergischen Universität

Antragssteller: RCDS Wuppertal

Antragstext:

02.05.2021

Das StuPa der Universität Wuppertal fordert das Rektorat auf, Ladesäulen für Elektroautos und Elektrofahrräder an allen Universitätsstandorten bereitzustellen.

Begründung:

Bisher gibt es nur am Campus Freudenberg Ladesäulen für Elektroautos. An den anderen Standorten gibt es bis dato keine Ladesäulen. Die Uni Wuppertal ist eine Pendleruni. Obgleich es erstrebenswert ist, wenn mehr Studierende mit dem ÖPNV/Rad staX mit dem PKW anreisen, werden auch in Zukunft noch Studenten mit dem PKW anreisen (müssen). Einen Beitrag, die Anreise mit dem PKW zur Uni nachhaltiger zu machen besteht durch Elektroautos, welche derzeit durch die Umweltprämie und generell sinkende Verkaufspreise auch für Studierende attraktiv werden. O[schrecken Studierende

aber zurück, wenn sie die geringe Reichweite bedenken. Insbesondere deshalb, weil sie an der Universität nicht laden können.

Um den Radverkehrsanteil in Wuppertal zu stärken, spielen E-Bikes und E-Scooter aufgrund topographischer Gegebenheiten eine Schlüsselrolle. Bisher gibt es an der Universität keine Ladesäulen für E-Bikes.

In den Lokalmedien wird darüber hinaus immer wieder darüber berichtet, dass es allgemein an Lademöglichkeiten in Wuppertal mangelt. Die Uni sollte hier mit einem guten Beispiel vorangehen.

Anna stellt den Antrag vor

Dennis gibt die Meinung vom Nachhaltigkeitsreferat und gibt dem RCDS den Hinweis, dass sie sich in Zukunft mit ihm in Verbindung setzen sollen, wenn sie so einen Antrag stellen würden um mit „fachlicher Expertise“ zur Verfügung zu stehen. Zusätzlich erklärt, warum ein E-Auto nicht unbedingt umweltfreundlich sei und man deshalb solch ein Projekt erst nach einhergehender Prüfung abstimmen sollte.

Da sich der Nachhaltigkeitsreferent an der Thematik Nachhaltigkeit von Elektroautos stört, entscheidet sich der RCDS dafür das Wort Nachhaltigkeit aus der Begründung streichen zu wollen, da es dem RCDS nicht primär um das Thema geht, sondern das Studenten eine Möglichkeit bekommen ihr E-Auto laden zu können.

Die Diskussion geht weiter, es geht um die Thematik, ob sich denn ein Student ein E-Auto überhaupt leisten könne, der RCDS fordert eine Break-Out Session ein, diese wird bewilligt. Nach der Break-Out Session, kommt der RCDS wieder in die Diskussion und wendet ein, dass ein E-Auto durchaus auch für einen Studenten finanzierbar sei. Die weitere Diskussion zeigt unüberwindbare Differenzen auf. Da wie oben erwähnt der RCDS eine andere Grundsätzliche Vorstellung zu solchen Themen hat, wie anderen beiden Gruppen im StuPa Es kommt zur Abstimmung.

3 Ja Stimmen

9 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag wird somit abgelehnt

Megan merkt an, dass es ja keine Ablehnung vom Grundsatz geben Ladesäulen sei, aber nicht in der Art.

TOP 10: Sonstiges und Termine

10.06. nächste StuPa Sitzung

Gespräch noch zum Thema Nachhaltigkeit mit Herrn Fromme

Philip berichtet, dass morgen ein Pub Quiz stattfindet

Janis Oberndörfer

Muriel Berno

Maike Schotten